

RS Vwgh 2005/1/26 2004/08/0090

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.01.2005

Index

10/13 Amtshaftung Organhaftpflicht Polizeibefugnis-Entschädigung

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AHG 1949 §1;

AlVG 1977 §46;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/08/0428 E 20. Dezember 2001 RS 5

Stammrechtssatz

§ 46 AlVG stellt eine umfassende Regelung der Rechtsfolgen fehlerhafter oder unterlassener fristgerechter Antragstellungen dar. Infolge dieser abschließenden Normierung ist der Arbeitslose in jenen Fällen, in denen er auf Grund einer von einem Organ des Arbeitsmarktservice schulhaft erteilten unrichtigen Auskunft einen Schaden erleidet, der durch Anwendung des § 46 AlVG nicht abgewendet werden kann, auf die Geltendmachung allfälliger Amtshaftungsansprüche verwiesen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004080090.X02

Im RIS seit

22.02.2005

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>